

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
des Gemeinderates Wädenswil**



Mitglieder

Christina Zurfluh Fräfel, Präsidentin
Christine Merseburger, Vizepräsident
Volkan Dogu
Bea Gmür
Christian Gross
Rita Hug
Christoph Lehmann
Walter Münch
Jonas Rickli

**Bericht und Antrag zur Weisung 5/2015 betreffend
Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie
Betritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband**

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

- „1. Der Bildung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird zugestimmt, vorbehältlich der Befürwortung durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden.
2. Die vorliegenden Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg werden genehmigt.
3. Dem Betritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg wird zugestimmt
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.“

Die Weisung wurde der GRPK am 2. Juli 2015 vorgestellt und nebst den in der Weisung ausführlich dargestellten Punkten wurden folgende Details durch Stadtrat Jonas Erni, Gemeinderat Hans-Peter Brunner (Horgen) und Sebastian Epp, Leiter Sicherheit & Gesundheit präsentiert.

1. Gründe für die Bezirkslösung

Zum aktuellen Zeitpunkt haben bereits 11 der 12 Bezirksgemeinden ihre Zustimmung zur Gründung des ZVZZ gegeben. Sollte Wädenswil nun einen Alleingang wählen, wären die Kosten mindestens ebenso hoch oder sogar höher, da neue Zivilschutz Vorgaben des Kantons und des Bundes umgesetzt werden müssen.

2. Organisation

Schweizweit wird es stark gefördert, die Zivilschutzorganisationen (ZSO) zusammen zu fassen. Somit macht es durchaus Sinn, anstelle von heute 6 ZSO neu nur noch eine zu führen. Die Zahl der heute 862 Zivilschutzangehörigen (AdZS) reduziert sich auf 668 AdZS.

3. Personal ZVZZ

Eine minimale Professionalisierung (mit Kommandant, Materialchef) ist sinnvoll, weil es insbesondere auf Kaderstufe schwierig geworden ist, diese Stellen im Milizsystem mit qualifizierten Leuten zu besetzen.

Die heutigen 6 Kommandanten haben mindestens 5 Stellen für eine seriöse Organisation empfohlen (bisher 700 Stellenprozente). Gegen deren Protest wurde der Etat auf 3.5 Stellen reduziert.

Es war vorgesehen, einen Kommandanten im 50%-Pensum anzustellen - leider gab es wenig Rücklauf auf das Inserat, verglichen mit der Stellvertreter Position. So hat man sich für ein 100%-Pensum des Kommandanten entschieden, so dass der ZVZZ mit 400 Stellenprozente starten wird.

Aufgrund der Personalkosten wird nun mit einem Budgetüberzug von CHF 30'000 gerechnet. Die Verantwortlichen sind aber guten Mutes, dies innerhalb der nächsten zwei Jahre korrigieren zu können.

Die Stellen in Wädenswil (100% Materialwart, 30% ZS-Stellenleiterin) werden aufgehoben. Die betroffenen Mitarbeiter werden voraussichtlich anderweitig bei der Stadt beschäftigt. Anstelle der 130 Stellenprozente bezahlt Wädenswil künftig nur noch 17% von 400 Stellenprozente.

4. Standort und Raumprogramm

Der Standort des ZVZZ ist in Horgen Arn; Wädenswil hat den Zuschlag nicht bekommen. Die Zivilschutzanlagen und Schutzräume bleiben unverändert im Eigentum der Gemeinden, werden aber bei Nutzung des ZVZZ diesem kostenlos überlassen. Der bauliche Unterhalt, die Revision und Erneuerung von Gebäuden und Anlagen gehen zu Lasten der Standortgemeinde. Der technische Unterhalt wird von Anlagewarten der ZSO vorgenommen.

5. Politische Führung und administrative Verwaltung

Der ZVZZ ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit, welche über die Delegiertenversammlung und den Vorstand geführt wird. Die Delegierten werden durch die Gemeinden bestimmt und müssen nicht zwingend Behördenmitglieder sein.

In Wädenswil werden via IFK zwei Delegierte vorgeschlagen.

Der neue Materialstandort ist in einer privaten Geschäftsliegenschaft eingemietet. Personal- und Finanzdienstleistungen (via Gemeinde Horgen und Zimmerberg Informatik AG) werden nach Aufwand abgerechnet.

6. Fahrzeug- und Materialkonzept

Der Motorisierungsgrad der neuen ZSO muss erfahrungsgemäss etwa 10% höher sein, weil bei einer Zentralisierung der Weg zur Schadenstelle länger ist. Vorhandene Fahrzeuge und Material werden bei Eignung und Bedarf zum Zeitwert vergütet und übernommen. Vom Bund und Kanton ursprünglich kostenlos geliefertes, vorhandenes Material geht entschädigungslos an den ZVZZ über.

Der neue Kommandant muss zudem ein Konzept zu Miete statt Kauf bei Neuanschaffungen erstellen. Die Fahrzeuge werden nicht für Alters- oder Invalidentransporte eingesetzt.

Es werden für CHF 0.775 Mio. Fahrzeuge beschafft (Anteil Wädenswil CHF 0.136 Mio.).

7. Investitionskosten

In den kommenden drei Jahren sind einmalige Investitionskosten von CHF 1.5 Mio. vorgesehen. Auch ohne Fusion würden diese Kosten anfallen, wie unter Punkt 1 dargelegt.

8. Betriebskosten

Wädenswil hat aufgrund seiner Einwohnerzahl vertragsmässig den grössten finanziellen Beitrag zu leisten. Das Einsparpotenzial für Betriebskosten gegenüber dem Ist-Zustand beträgt CHF 0.5 Mio. und entspricht überdurchschnittlichen 39%. Mit Ausnahme von Schönenberg und Hütten belaufen sich die Einsparungen bei allen anderen Gemeinden auf durchschnittlich 35%.

Empfehlungen

- Die GRPK empfiehlt, mögliche Delegierte für Wädenswil nicht nur über die IFK, sondern ebenfalls auch über die IPK zu evaluieren, da diese nicht zwingend Mitglieder des Gemeinderates sein müssen.
- Die GRPK weist darauf hin, dass die Delegierten am 31. August 2015 vom Gemeinderat gewählt werden müssen, da die Gründungsversammlung des ZVZZ am 02.09.2015 ansteht.

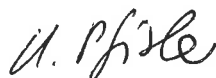
Anträge

- Die einstimmige GRPK beantragt, auf die Weisung 5 einzutreten.
- Die einstimmige GRPK beantragt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und dem Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg beizutreten.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
(GRPK) des Gemeinderates Wädenswil:



Christina Zurfluh
Präsidentin



Karin Pfister
Protokollführerin

Wädenswil, 16. Juli 2015